



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG UND VERWALTUNG

Stadlverwaltung  
Donaueschingen  
Stadlbauamt

11. Jan. 2013

OB	BM	PR	WfFö		
1	2	3	5	6	7
41	42	43	44	45	46

Freiburg i. Br. 08.01.2013

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung I · 79083 Freiburg i. Br.

Stadt Donaueschingen  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Stadtkämmerei


Eingang 11. JAN. 2013

Name Karl-Max Schoderer  
Durchwahl 0761 208-1069  
Aktenzeichen 14-2241.1  
(Bitte bei Antwort angeben)



Jetzt  
das Morgen gestalten  
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Handwritten signature and initials: *MS/01*

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2013;  
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Städtisches Wasserwerk" und "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2013  
Schreiben der Stadt Donaueschingen vom 05.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

## I. Haushaltssatzung

1.

Nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Donaueschingen vom 04.12.2012 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2.

Die nach § 64 Abs. 2 Satz 4 GemHVO n. F. i. V. m. Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzrechts vom 04.05.2009 für die Nr. 6 der „Grundsätze der Budgetierung der Stadt Donaueschingen“ im Haushaltsplan 2013 erforderliche Genehmigung einer Ausnahme von § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO a. F. **kann**

**nicht erteilt werden.** Auf die Haushaltserlasse vom 14.01.2010, 22.12.2011 und 17.01.2012 wird insoweit Bezug genommen. Eine Verlängerung der für das Haushaltsjahr 2010 erteilten Ausnahmegenehmigung ist nach Artikel 13 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzrechts vom 04.05.2009 ausgeschlossen.

## II.

### **Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk“**

1.

Nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 GemO wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Donau-  
eschingen vom 04.12.2012 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtisches  
Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2013 bestätigt.

2.

Nach § 12 Abs. 1 EigBG i. v. m. § 87 Abs. 2 GemO wird der in § 2 des Wirtschafts-  
plans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investiti-  
onen und Investitionsfördermaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2013 **in Höhe von  
215.800 Euro genehmigt.**

## III.

### **Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“**

1.

Nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 GemO wird die Gesetzmäßigkeit  
des Beschlusses des Gemeinderats vom 04.12.2012 über den Wirtschaftsplan  
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 bestätigt.

2.

Nach § 12 Abs. 1 EigBG i. v. m. § 87 Abs. 2 GemO wird der in § 2 des Wirtschafts-  
plans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investiti-  
onen und Investitionsfördermaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2013 **in Höhe von  
2.908.200 Euro genehmigt.**

### **Zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird Folgendes angemerkt:**

Die Finanzen der Stadt Donaueschingen stehen auf einer soliden Grundlage. Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011 hat die im Haushaltserlass für das Jahr 2012 geäußerten positiven Erwartungen letztlich untermauert. Aus dem Vorbericht zum Haushalt 2013 ist zu entnehmen, dass auch der Verlauf des Haushaltsjahres 2012, vorbehaltlich der Ergebnisse der Jahresrechnung, voraussichtlich positiver ausfallen dürfte, als das bei Erlass der Haushaltssatzung zu erwarten war. Diese erfreuliche Entwicklung hat die Eigenfinanzierungskräfte der Stadt erheblich verbessert, was in den Veränderungen des Rücklagenbestandes im Gegensatz zu den Plandaten der Vorjahre deutlich sichtbar wird. Der Rückgriff auf dieses Finanzpolster bildet ein wesentliches Fundament für die Finanzierung der Investitionen im Haushalt 2013, der hinsichtlich Gesamt- und Investitionsvolumen die vergangenen Jahre und auch die Prognosen für den Finanzplanungszeitrahmen deutlich übertrifft.

Die Einnahmeerwartungen im Haushalt 2013 kennzeichnen einen vorsichtigen Optimismus, der durch den Verlauf der Haushalte in den vergangenen Jahren bestärkt wird. Deren Entwicklung hat gezeigt, dass die jeweiligen Ansätze mit Bedacht und mit der gebotenen Sorgfalt geschätzt worden sind. Das gilt auch für die Ansätze im Haushalt 2013. Bedingt durch die höhere Steuerkraftsumme verringert sich der Steuersaldo im Verwaltungshaushalt nach Abzug der Umlagen geringfügig, obwohl die Stadt von einer Zunahme der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,5 Mio. € ausgeht.

Nachdem das Rechnungsergebnis 2011 eine enorme Erhöhung der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt auf rd. 6,3 Mio. € erbracht hat, wird auch für das Jahr 2013 mit einer Zuführung von 4,1 Mio. € gerechnet, die als Netto-Investitionsrate zur Verfügung steht und zusammen mit dem Rückgriff auf die Rücklagen die tragenden Säulen eines außergewöhnlich hohen Investitionsprogramms sind. Schwerpunkte der Investitionen bilden dabei die Sanierung des Fürstenberg-Gymnasiums, die Stadtsanierung, die Erschließung von Baugebieten, Straßensanierung und der Bau der Donaubrücke in Neudingen. Der weit überwiegende Teil der Investitionen erfolgt in den Bereichen Bestandssanierung und Baulandentwicklung, die mittelfristig eine Refinanzierung durch Vermeidung von Folgekosten bzw. Verkaufserlöse für künftige Haushalte erwarten lassen.

Die Prognosen der Finanzplanung für die kommenden Jahre machen deutlich, dass das Jahr 2013 als Ausnahmejahr zu betrachten ist. Die Investitionen orientieren sich künftig an den geringeren Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt. Kreditaufnahmen im kamerale Haushalt sind auch in den kommenden Jahren nicht geplant. Stattdessen sollen ab 2015 wieder Mittel den Rücklagen zugeführt werden. Der kamerale Haushalt ist damit weiterhin schuldenfrei. Die Gesamtverschuldung der Stadt durch die Schulden der Eigenbetriebe liegt mit 1.085,63 €/Ew. noch unterhalb des Landesdurchschnitts von 1.167 €/Ew. (Quelle: Statistisches Landesamt - Stand: 31.11.2011). Bei planmäßiger Rückführung des vom städt. Haushalt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellten Darlehens, wie in der Finanzplanung vorgesehen, wird die Gesamtverschuldung der Stadt um 147 €/Ew. ansteigen, da die Rückführung des Darlehens durch den Eigenbetrieb fremdfinanziert werden soll. Eine Refinanzierung dieser Schulden ist über den Gebührenhaushalt gewährleistet und ein vorübergehender Anstieg der Verschuldung deshalb vertretbar.


Ungeachtet dessen folgt die Finanzwirtschaft der Stadt Donaueschingen weiterhin konsequent dem Gebot einer nachhaltigen Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der Verweis auf die jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebühren- und Steuersätze ist hierfür ein wichtiges Instrument, das seine Wirkung nicht verfehlt, wie die Feststellungen zum Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen im Schlußbericht zur Jahresrechnung 2011 deutlich machen. Die Darstellung auf Seite 37 weist eine tendenzielle Verbesserung der Kostendeckungsgrade bei der weit überwiegenden Anzahl an Einrichtungen aus. Das lässt den Schluss zu, dass den in §§ 77 Abs. 2 und 78 Abs. 2 GemO festgelegten Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung und der Erzielung von Erträgen und Einnahmen im gebotenen Rahmen Genüge getan wird.

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4 Mio. € bedürfen keiner Genehmigung nach § 86 IV GemO, da weder im laufenden noch in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unter der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Genehmigungsschwelle. Das gilt auch für die in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe veranschlagten Kassenkreditermächtigungen.

Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist bitten wir, die einzelnen Daten der vollzogenen öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Tag des Einrückens, des

vollen Wortlautes und des Hinweises auf die Auslegung) und der vollzogenen Auslegung des Haushaltsplans mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schwarz', written in a cursive style.

Reinhold Schwarz